



«Die radikale Zersiedelungsinitiative braucht es nicht»

Interview mit Nationalrat Thomas Egger

Am 10. Februar stimmt die Bevölkerung der Schweiz über die Eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung» ab. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem die Bevölkerung in ausgeprägter Masse die Möglichkeit besitzt, im eigenen Land die Politik mitzugestalten und direkt auf deren Ausgestaltung Einfluss zu nehmen. (vgl. S. 11) Seit längerer Zeit gibt es jedoch Bestrebungen, dieses Recht und damit die Mitsprache des Volkes einzuschränken. Diejenigen, die die Schweiz näher an die EU heranzuführen wollen, wissen genau, dass die bestehenden Volksrechte (Initiativ- und Referendumsrecht) mit der zentralistischen, von oben nach unten strukturierten EU nicht kompatibel sind und versuchen daher, die Bedeutung dieser Volksrechte kleinzureden. Diesen Bestrebungen müssen wir Einhalt gebieten.

Das folgende Interview mit Nationalrat Thomas Egger beleuchtet wichtige Aspekte der Schweizer Raumplanung, die es zu bedenken gilt, wenn am 10. Februar über die Zersiedelungsinitiative abgestimmt wird.

Zeitgeschehen im Fokus Was soll mit der «Zersiedelungsinitiative» erreicht werden?

Nationalrat Thomas Egger Die Initiative verlangt nichts anderes als ein unbefristetes Einfrieren der derzeit in der Schweiz zur Verfügung stehenden Bauzonen. Die Schaffung neuer Bauzonen soll nur noch zulässig sein, wenn anderswo eine mindestens gleich grosse Fläche mit einem ähnlichen landwirtschaftlichen Nutzwert ausgezont wird. Ausserhalb der Bauzonen dürften nur noch standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft bewilligt werden.

Ist es nicht sinnvoll, unserem begrenzten Boden Sorge zu tragen?

Doch. Und dazu hat das Schweizer Stimmvolk sich auch schon ausgesprochen. Denn es hat im Jahr 2013 einer Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Diese Revision hat bereits ein Bauzonenmoratorium eingeführt. Die Revision ist im Mai 2014 in Kraft getreten. Den Kantonen wurde darin Zeit eingeräumt bis maximal Ende April 2019, ihre Richtpläne anzupassen. Solange die Richtpläne nicht angepasst sind, dürfen keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden. In den neuen Richtplänen müssen die Kantone aufzeigen, wie gross der Bedarf für die nächsten 15 Jahre ist.

Worauf stützt sich diese Bedarfsabschätzung?

Sie stützt sich auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsprognosen in den Kantonen. Sie trägt damit der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Kantonen Rechnung. Die meisten Kantone haben ihre Richtpläne inzwischen überarbeitet. Gestützt darauf müssen nun die Gemeinden ihre Zonenpläne anpassen. In Kantonen mit zu grossen Bauzonen müssen diese zurückgezont werden. Der Kanton Wallis muss z. B. rund 1 000 Hektaren Bauland zurückzonen. Die Kantone und Gemeinden nehmen den Auftrag der Raumplanungsrevision also durchaus ernst. Diese Revision sieht auch vor, dass sich die Siedlungen vermehrt nach innen entwickeln sollen, also beispielsweise Baulücken geschlossen werden. Die Grundanliegen der Zersiedelungsinitiative sind damit schon längst aufgenommen, die Kantone und Gemeinden sind an der Umsetzung.

Welche Punkte der Initiative sind fragwürdig und nicht zielführend?

Die Initiative ist viel zu radikal. Sie friert die Bauzonen auf ewige Zeiten auf dem heutigen Stand ein.



Nationalrat Thomas Egger (Bild thk)

Sie lässt damit keine Entwicklung mehr zu. Laut Prognosen wird die schweizerische Bevölkerung bis ins Jahr 2040 auf rund 10 Millionen Menschen anwachsen. Dieses Wachstum ist eine Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz. In den bestehenden Bauzonen hat es zwar noch Platz für einen Teil dieses Bevölkerungswachstums, diese Reserven sind aber nicht immer am richtigen Ort.

Was bedeutet das?

Die Folgen des radikalen Bauzonenmoratoriums der Initiative wären dann noch mehr Zersiedelung und Pendlerverkehr, also genau das Gegenteil von dem, was die

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT

«Hauptaufgabe der Vereinten Nationen ist es, dem Frieden zu dienen, ihn zu verteidigen und dauerhaft zu sichern»

Interview mit Prof. Dr. Alfred de Zayas **3**

«Iran hat Vorschläge unterbreitet, mit den USA und mit Israel Frieden zu schliessen»

von Matin Baraki **5**

Agrarpolitik 22+

Interview mit Nationalrat Markus Ritter **9**

Kompetent oder gebildet – wie wollen wir unsere Kinder aus der Schule entlassen?

von Judith Schlenker **10**

Warum die Schweiz unabhängig bleiben muss

von Thomas Kaiser **11**

Fortsetzung von Seite 1

Initiative eigentlich will. Durch die Verknappung des Bodens würden zudem die Wohnungspreise in die Höhe schnellen. Dabei haben wir schon jetzt vor allem in den urbanen Zentren exorbitante Wohnungspreise. Auch die Wirtschaft würde massiv gehemmt durch die neuen Bestimmungen.

Inwiefern?

Ein Betrieb kann sich unter Umständen nicht mehr am angestammten Standort weiter entwickeln, weil er keinen Platz mehr hätte. Ein weiterer offener Punkt: Die Initiative lässt die Möglichkeit offen, neues Bauland einzuzonen, wenn gleichzeitig Bauland in die Landwirtschaftszone zurückgezogen wird. Eine derartige Kompensation ist schon innerhalb einer Gemeinde schwer zu bewerkstelligen, wenn unterschiedliche Eigentümer betroffen sind. Wie dies aber sogar über die Gemeinde- oder Kantonsgrenzen hinweg geschehen soll, ist im Moment völlig offen und würde zu massiven Vollzugsproblemen führen.

Inwieweit werden die Forderungen bereits durch die Zweitwohnungsinitiative erfüllt?

Die Zweitwohnungsinitiative wirkt vor allem in den Berggebieten, zunehmend aber auch in den Städten. So haben Städte wie Bern, Freiburg und Nyon knapp 20% Zweitwohnungsanteil. Die Zweitwohnungsinitiative hat in den Berggebieten zu einem radikalen Baustopp geführt. Weitere einschränkende Massnahmen braucht es für die Tourismusgemeinden definitiv nicht. Das Stichwort Zweitwohnungsinitiative ist aber auch in einer anderen Hinsicht wichtig: Die Zweitwohnungsinitiative schlug eine vermeintlich einfache Lösung für die Zweitwohnungsthematik vor, nämlich eine Quote von 20%. Es zeigte sich dann aber, dass die Umsetzung dieser vermeintlich einfachen Lösung unzählige Fragen und Probleme aufwarf, die zum Teil bis heute nicht gelöst sind.

Ist das bei der Zersiedelungsinitiative auch so?

Es verhält sich ähnlich. Sie schlägt mit dem absoluten Bauzo-

nenstopp eine vermeintlich einfache Lösung vor, wird aber für die Umsetzung unzählige Probleme schaffen. Eine Frage ist nur schon, ab wann diese Initiative greift. Ist sie unmittelbar anwendbar wie damals die Zweitwohnungsinitiative, so wird sich eine lange Phase der Rechtsunsicherheit einstellen, bis über die Ausführungsgesetzgebung die Details geregelt und die offenen Fragen geklärt sind.

Welche Folgen hat die Initiative für die Berggebiete?

Die Berggebiete wären wie alle anderen Regionen unmittelbar betroffen vom Bauzonenmoratorium. Es könnte kein Bauland mehr eingezont werden. Für die Berggebiete wichtig sind aber auch die Bestimmungen zu den Bauten ausserhalb der Bauzonen. Der Initiativtext sieht vor, dass bestehende Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nur noch «geringfügig» erweitert und «geringfügig» umgenutzt werden können. Damit müssten die Bestimmungen im Raumplanungsgesetz zum Bauen ausserhalb der Bauzonen erneut angepasst werden, und die etablierte Rechtspraxis würde durch die unbestimmten Begriffe über den Haufen geworfen. Aus dem Initiativkontext geht klar hervor, dass die neuen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz noch restriktiver umgesetzt werden müssten, als es bereits heute der Fall ist.

Welche Bedeutung hat das für landwirtschaftliche Betriebe?

Die Landwirtschaft und auch der Tourismus würden durch die Initiative massiv eingeschränkt. Die Initiative will in der Landwirtschaftszone bodenunabhängige Produktionsformen verbieten. Gewächshäuser wären nicht mehr zulässig. Auch eine Fischzucht oder eine Geflügelmast wäre in der Landwirtschaftszone nicht mehr erlaubt. Die Initiative würde somit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft weiter einschränken und widerspricht damit dem neuen Verfassungsartikel über die Ernährungssicherheit, welchen das Schweizer Stimmvolk im September 2017 mit fast 80% Ja-Stimmen angenommen hat.

Inwiefern wäre der Tourismus davon betroffen?

Für den Tourismus würde die Initiative massive Einschränkungen mit sich bringen. Denn bei einer Annahme der Initiative dürften ausserhalb der Bauzonen nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen nur noch bewilligt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen. Eine SAC-Hütte, ein Bergrestaurant und ein Skilift gehören wohl nicht dazu. Die dringend notwendige Weiterentwicklung des touristischen Angebots würde damit verunmöglicht.

Was wären geeignete Massnahmen, unseren wertvollen Boden zu schützen?

Die Massnahmen wurden bereits ergriffen. Es handelt sich um die laufende Revision des Raumplanungsgesetzes mit der Einschränkung des Siedlungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen. Für den Erhalt des landwirtschaftlichen Bodens wurde zudem zusammen mit den Kantonen ein stärkerer Schutz der sogenannten Fruchtfolgefleichen – also der besten Landwirtschaftsflächen – aufgegleist. Dieser ist derzeit in der Vernehmlassung. Ebenfalls aufgegleist ist eine zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes mit neuen Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Hat der Bund hier angemessen gehandelt?

Ja, man darf also zu Recht sagen, dass die Raumplanungspolitik des Bundes bereits etliche Massnahmen eingeleitet hat. Diese Massnahmen sind jeweils so ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Zersiedelungsinitiative den geltenden Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden Rechnung tragen. Diese Massnahmen müssen nun umgesetzt werden. Die radikale Zersiedelungsinitiative braucht es dazu nicht auch noch. Im Gegenteil, sie würde mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen. Sie muss deshalb am 10. Februar 2019 entschieden abgelehnt werden.

Herr Nationalrat Egger, vielen Dank für das Interview.

Interview Thomas Kaiser